

BEKANNTMACHUNG
über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89/19
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 219 nördlich der
Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und südöstlich des Schulcampus
Unterföhring“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, zur Realisierung eines Gewerbegebietes, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89/19 „Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 219 nördlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und südöstlich des Schulcampus Unterföhring“, welcher das Grundstück Fl.Nr. 219 umfasst, im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat am 26.05.2020 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.05.2020, sowie dem Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.02.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 89/19, samt Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 13.05.2020, sowie der Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.02.2020, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 08.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 209, II. Stock,

während der allgemeinen Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung, von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

GEMEINDE UNTERFÖHRING


Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 22.06.2020
Abnahme: 10.08.2020

